

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Fachbereich V**

Verfasser/in: Anton Hornstein

**Vorlage Nr. BV/106/2026
Datum: 11.06.2026**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-da- tum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.06.2026	N
Rat	25.06.2026	Ö

**Betreff: Delegation der Vergabe Sanierung und Erweiterung der
denkmalgeschützten Sporthalle Hochstraße und des Jugendtreffs „Alte
Wanne,“- hier: Rückbauarbeiten, Entkernung, Altlastensanierung
Bestand**

Beschlussvorschlag:

Der Rat delegiert die Entscheidung über die Vergabe der Rückbauarbeiten, Entkernung, Altlastensanierung Bestand beim Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung der denkmalgeschützten Sporthalle Hochstraße und des Jugendtreffs „Alte Wanne,“ gemäß § 58 Abs. 5 NKomVG auf den Verwaltungsausschuss, der nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das ZGM und Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt über die Vergabe entscheidet.

Sachverhalt / Begründung:

Entsprechend dem Ratsbeschluss wird Sanierung und Erweiterung der denkmalgeschützten Sporthalle Hochstraße und des Jugendtreffs „Alte Wanne,“ projektiert. Das Projekt befindet sich in den Leistungsphasen 5-6 „Ausführungsplanung“ und „Vorbereitung der Vergabe“. Mit der Vorlage der Ausschreibung Rückbauarbeiten, Entkernung, Altlastensanierung Bestand wird zum Ende Juni 2026 gerechnet. Die Veröffentlichung erfolgt nach Prüfung der Unterlage voraussichtlich Mitte Juli 2026. Die Submission ist für Anfang August 2026 vorgesehen.

Unter Wahrung der Angebotsfristen nach Veröffentlichung der Ausschreibung sowie der Prüfung der Unterlagen, muss ein Beschluss über die Vergabe der Rückbauarbeiten, Entkernung, Altlastensanierung Bestand spätestens am 26.08.2026 gefasst werden. Auf die nächste Ratssitzung am 24.09.2026 kann aus nachfolgenden Gründen nicht gewartet werden:

- Mit den Rückbauarbeiten, der Entkernung und der Altlastensanierung im Bestand muss umgehend begonnen werden, da für die mit Fördermittel finanzierte Baumaßnahme enge Terminfristen herrschen. Die Rückbauarbeiten, der Entkernung und der Altlastensanierung im Bestand sind für die weiteren baulichen Maßnahmen am Altbau

von essentieller Bedeutung, ohne die mit den weiteren Gewerken im Altbau nicht begonnen werden kann.

- Ein Ratsbeschluss erst am 24.09.2026 würde eine Verlagerung des Baubeginns am Altbau ab frühestens Mitte Oktober bedeuten, was eine Verzögerung bedingt durch die Bauherrenseite von mind. 4 Wochen bedeuten würde. Die Terminalschiene der Förderkulisse wäre alsdann gefährdet.
- eine schnellstmögliche Beschlussfassung nach Abschluss der bevorstehenden öffentlichen Vergabe ist aus obigen Gründen zwingend erforderlich.

Da der Rat rechtlich die Möglichkeit hat, Aufgaben auf den VA zu delegieren, empfiehlt die Verwaltung, die o.g. Vergabe wegen Dringlichkeit auf den VA zu übertragen. Die Unterlagen werden nach der Submission rechnerisch und formal geprüft und dann intern inhaltlich und hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit überprüft. Sodann erfolgt eine Überprüfung durch das RPA. Da der Submissionstermin erst im August 2026 stattfinden kann, soll der Verwaltungsausschuss dann in seiner Sitzung am 26.08.2026 oder aber, sofern dieser nicht zusammentritt oder der Termin aus formellen Gründen im Zusammenhang mit der Vergabe nicht gehalten werden kann, im Umlaufbeschluss über die Vergabe entscheiden

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen: